



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Die Aufhebung der gesonderten Abteilungen für die evangelischen
und die katholischen Kirchenangelegenheiten.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

rigen Bestandtheile der deutschen Armee, sowie durch eine Reihe einzelner kleinlicher Bestimmungen des Festprogramms, wie z. B. daß die Festungsfrauen statt der deutschen die schwäbischen Farben tragen mußten. Diese Bestrebungen wurden übrigens sämmtlich an der einmüthigen nationalen Haltung der Bevölkerung, namentlich aber der Armee zu Schanden, welche letztere von oben bis unten gründlich curirt aus dem Feld zurückgekehrt ist.

Auch der König war offenbar bemüht, den üblen Eindruck, welchen die Taktlosigkeit der Urheber des officiellen Programms und der Servilismus einzelner Höflinge und Gemeindediener hervorgerufen hatte, durch seinen Toast auf „unsern deutschen Kaiser“ zu verwischen.

a.

Die Aufhebung der gesonderten Abtheilungen für die evangelischen und die katholischen Kirchenangelegenheiten.

Berlin, am 29. Juli.

Etwas spät komme ich auf den wichtigen Erlaß vom 8. Juli, welcher die gesonderten Abtheilungen im Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten, welche seit dem Jahr 1841 für die evangelischen Kirchenangelegenheiten einerseits und für die katholischen Angelegenheiten andererseits bestanden haben, aufhebt. Am 21. Juli Abends erschien die betreffende Cabinetsordre im „Staats-Anzeiger.“ Sie hat seitdem in der Presse, in der klerikalen Presse sowohl, als in der liberalen aller Schattirungen und nicht minder in der officiellen und officiösen, ihre Commentare gefunden. Aber das Thema ist noch lange nicht erschöpft. Denn diese Cabinetsordre von wenigen Zeilen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit den Ausgang einer Reihe von wichtigen und umgestaltenden Thatsachen bilden. Darum ist es von Interesse, die Ordre nach allen Beleuchtungen, die sie schon erfahren, nochmals in's Auge zu fassen.

Man erinnert sich, daß der „Staats-Anzeiger“ im nichtamtlichen Theil die Cabinetsordre vom 8. Juli bei ihrer Mittheilung gleichzeitig erläuterte. Demnach ist die Ordre ein einfacher Ausfluß der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, unserer zu Recht und in Geltung bestehenden Verfassung. Nach dieser Verfassung verwalten die Kirchen- und die Religionsgesellschaften, soweit sie anerkannt sind, ihre Angelegenheiten selbst. Der Staat, soweit er zu den Kirchen und religiösen Gesellschaften in Beziehung tritt, thut dies nur

unter dem Gesichtspunkt des Staatszweckes nach Maßgabe des Staatsrechts der bestehenden Gesetze. Er bedarf also nicht nur nicht zur Bearbeitung der religiösen Angelegenheiten, soweit sie in seinen Bereich fallen, eines confessionellen Organes, ein solches scheint vielmehr der staatlichen Wahrnehmung des religiösen Gebietes geradezu hinderlich sein zu müssen. Dieser Gedanke ist so einleuchtend, daß man sich fragt, warum die Aufhebung der gesonderten Abtheilungen nicht schon längst stattgefunden hat. Der „Staatsanzeiger“ weist auf zwei Gründe hin. Erstlich auf die Erledigung einer Reihe Geschäfte, welche die katholische Kirche ausschließlich angingen, und zweitens auf den Umstand, daß auf dem Boden der protestantischen Kirche eine klare Sondernung der staatlichen und kirchlichen Gerechtsame sich noch nicht vollzogen hat. Jene die katholische Kirche ausschließlich betreffenden Angelegenheiten sind dem „Staatsanzeiger“ zu Folge nunmehr erledigt, und die Trennung der kirchlichen und staatlichen Gerechtsame auf dem Boden der protestantischen Kirche soll durch die Aufhebung der gesonderten Abtheilungen einen neuen Sporn erhalten, und bildet eine der nächsten Aufgaben des Regiments in Staat und Kirche.

So im Wesentlichen der „Staatsanzeiger“. Demnach haben wir also baldige Schritte vielleicht in Form von Gesetzentwürfen zu erwarten, welche die Trennung der protestantischen kirchlichen Organe von den Staatsorganen weiter durchführen. Damit tritt die Verfassungsfrage der protestantischen Kirche wieder in den Vordergrund. Sogar officiöse Stimmen haben sich nicht abweisend verhalten gegen die Möglichkeit, daß die kirchlichen Angelegenheiten aller Confessionen künftig dem Justizministerium überwiesen werden könnten, weil der Staat nur nach staatsrechtlichen Gesichtspunkten zu diesen Angelegenheiten ferner in Beziehung zu treten habe. Das sind Dinge wie man sieht, von der außerordentlichsten Tragweite. Die Herstellung der rechten Verfassung für die evangelische Kirche ist die stärkste Vertheidigungswaffe gegen den Ultramontanismus, die es auf deutschen Boden geben kann. Ja man kann die Erwartung hegen, daß der Protestantismus, wenn er seine richtige Verfassung in Deutschland findet, eine innere Regeneration erfährt, welche seine Lebenskraft in der ganzen Welt in unberechenbarer Weise anfaßt.

Doch glaube ich, wird es für alle nationalgesinnten Theile gut sein, für's Erste nur die Folgen ins Auge zu fassen, welche die Aufhebung der besonderen katholischen Abtheilung gegenüber dem Ultramontanismus haben wird.

Eigentlich ist es ein althergebrachter Grundsatz des preußischen Staats, den man bis auf den großen Kurfürsten, wenn nicht noch weiter, zurückdatiren kann, daß der Staat die kirchlichen Dinge nur von seinem umfassenden rechtlich politischen Standpunkt, nicht aber von irgend einem oder gar von mehreren confessionellen Standpunkten gleichzeitig zu behandeln hat. Dieser echt

preußische und tief in der Sache liegende Grundsatz wurde verlassen, als Friedrich Wilhelm IV. am 11. Januar 1841 die katholische Abtheilung im Kultusministerium in's Leben rief. Es war am Anfang jener unglücklichen Periode, wo der Standpunkt des Staates der preußischen Regierung immer mehr verloren ging, wo man allen feindlichen Richtungen halbe Zugeständnisse machte, ohne sie damit gewinnen zu können. Auf diesem Weg zog sich der Staat die Feinde am eignen Busen groß. Was konnte diese katholische Abtheilung anders sein, als ein Werkzeug der päpstlichen Kirche gegen den Staat, während die damalige Regierung glaubte, sie habe ein Mittel gefunden, die päpstliche Kirche zu versöhnen und zur Selbsteinhaltung der zum Schutz des Staates unentbehrlichen Schranken zu vermögen? Wie sich diese Erwartung erfüllt hat, möge man, von früheren Jahren zu geschweigen, an den Persönlichkeiten abnehmen, welche zuletzt die katholische Abtheilung bildeten. Der jetzt zur Disposition gestellte Director derselben, Dr. Kräzig, ist ein eifriges Mitglied der sogenannten Fraction des Centrums. Die Rätthe Lienhoff und Ulrich sind Geistesverwandte ihres ehemaligen Directors. Von Lienhoff wird behauptet, daß er einen hohen Rang in der Gesellschaft Jesu einnehme. Unbestreitbar sind die engen Beziehungen, welche zwischen der Nuntiatur in Wien und den Rätthen der katholischen Abtheilung in Berlin obwalteten.

In einem katholischen Staat sogar wählte man zur Vertretung des Staats gegenüber der Kirche solche Laien, die da wissen, was des Kaisers ist. Das protestantische Preußen, das mächtigste Glied des deutschen Reiches, konnte unmöglich die Wahrung des Staats gegenüber der Kirche Organen anvertrauen von engster nicht nur kirchlicher, sondern jesuitisch-päpstlicher Färbung. Diese Unmöglichkeit tritt vor aller Welt Augen, seitdem die päpstliche Kirche durch die vatikanische Revolution von 1870 in sich gespalten ist.

Sollte der Staat etwa seinen Arm herleihen, diese Revolution zur siegreichen Thatsache zu machen? Das wäre Selbstmord gewesen. Denn diese Revolution ist in ihren weiteren Zwecken gegen die Selbstständigkeit der weltlichen Regierungen gerichtet. Aber Preußen denkt auch andererseits nicht daran, die infallibilistische Kirche zu bekämpfen. Es setzt sich nur in den Stand, in unbefangener, den ewigen Grundsätzen des Rechts entsprechender Weise den Katholiken, die sich unverschuldet aus ihrer Kirche vielleicht verstoßen sehen, das zu wahren, was sie zurückzufordern den unbestreitbaren Anspruch haben.

Wenn die klerikalen Organe, die Berliner „Germania“ an der Spitze, dem deutschen Staat dafür die Strafe durch Frankreich androhen, in dessen Arme die Klerikalen alle deutschen Katholiken zu treiben, soviel an ihnen liegt, sich vermessen, so ruft dieß wohl Ekel und Empörung, aber keine

Beforgniß hervor. Je unverstellter der jesuitische Ultramontanismus sein eigentliches Antlitz zeigt, desto besser für Deutschland, desto besser für die Welt.

Die „Germania“ schiebt in der Aufhebung der besonderen katholischen Abtheilung die Abberufung der Gesandten des Staats von der Kirche. Sie will damit offenbar insinuiren, der Staat habe der Kirche den Krieg erklärt. Diese Insinuation ist unwahr. Denn der Staat will jeder Kirche gewähren, was sie von ihm zu fordern hat. Jeden Schutz, nur nicht die Unterstützung des Gewissenzwanges. Die „Germania“ aber insinuirt nur darum, es sei der Krieg an die Kirche erklärt worden, um ihrerseits den Krieg gegen den Staat predigen zu können. Bereits schiebt sie „das Alte stürzen und neues Leben aus den Ruinen blühen.“ Das ist wohl Siegesgewißheit. Die deutsche Nation aber wird zunächst die Klarheit preisen, welche an die Stellung des Ultramontanismus gekommen ist. Der weltherrschende Papst und Frankreich sein Arm, oder vielleicht: das weltherrschende Frankreich und der Papst sein Werkzeug: das ist das jesuitische Panier. Jede Kirche frei, an dem Heil der Seele zu arbeiten, aber der deutsche Staat souverän und untheilbar: das ist das nationale Panier.

C—r.

Der Krieg und seine Opfer.

Der jetzige Zustand der stehenden Armeen in Europa leidet mit der Beschaffenheit und Größe der Kriegsheere der älteren Kriegszeiten gar keinen Vergleich. Alexander der Große unternahm und vollendete mit 40,000 Mann die Eroberung des größten Theiles der damals bekannten Welt. Fünf Regionen, die noch nicht so viel Köpfe zählten, als jene Macedonier, machten die stärksten Heere der Römer aus, und nur an dem Schlachttage, wo Brutus blutete und das Schicksal von Rom's Freiheit sich entschied, zählte man ihrer dreißig. Gottfried von Bouillon erschien dagegen schon mit 700,000 Streikern in Palästina; in dem siebenjährigen Krieg waren 1,200,000 Mann unter den Waffen. Eine Million Krieger zogen 1815 nach Frankreich. Im Kriege von 1866 sowohl wie im letzten deutsch-französischen Kriege stehen fast zwei Millionen Soldaten im Felde. Eben weil aber so große Heeresmassen sich einander gegenüberstehen, läßt ein langandauernder Krieg sich nicht denken.